

Potenzialfläche 43

Bostelwiebeck

Großvogelhorst

Besatzkontrolle



Auftraggeber:

**UKA Nord Projektentwicklung
GmbH & Co. KG**



Leibnizplatz 1
18055 Rostock

Tel. +49 (0) 381 2527400
Fax +49 (0) 381 25274020

Email: info@uka-nord.de

Auftragnehmer:

OECOS GmbH



Bellmannstr. 36
22607 Hamburg

Tel. +49 (0)40 89070622
Fax +49 (0)40 85500812

Email: info@oecos.com
Web: www.oecos.com

Stand: 09.05.2018

1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Zuge der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Uelzen wurde im Avifaunistischen Fachgutachten zu Potenzialflächen für Windenergie mit Stand Dezember 2017 für das Gebiet Nr. 43 bei Bostelwiebeck ein Konflikt mit möglichen Wechselhorsten des Schwarzstorchs genannt.

Der Planungsvorbehalt stützt sich auf schriftliche Mitteilungen des NABU Uelzen und der Stellungnahme der Bürgerinitiative Gegenwind Altenmedingen. Demnach erfolgte die einmalige Sichtung eines fliegenden Schwarzstorchs westlich der Potenzialfläche in Richtung Eddelstorfer Bachniederung im Juli 2017. Zudem liegen Nachweise des Schwarzstorchs aus den Jahren 2015 und 2016 bei Strothe und Groß Tonndorf in der Umgebung von Bostelwiebeck vor. Eine genaue Beschreibung dieser Nachweise fehlt allerdings, womit unklar bleibt, ob es sich um Überflüge, Durchzug oder Brutverdacht handelte.

In der Gesamtbewertung der Potenzialfläche 43 wird schließlich angenommen, dass der Schwarzstorch im Reisenmoor und der Wiebeck brütet. Es handele sich um Ausweich- bzw. Wechselhorste, die nach Brutaufgaben in Folge von Störungen angelegt werden. Gemäß der dargestellten Methodik des Avifaunistischen Fachgutachtens werden Standorte im Abstand von 2,5 km zu Brutgebieten, in denen die Brutplätze der Art liegen, jedoch der konkrete Brutplatz nicht bekannt ist, in Anlehnung an LAG-VSW (2015) generell als Tabufläche gewertet. Daraus folgt, dass der Süd- und Westteil im letzten Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms mit Stand Dezember 2017 nicht weiterhin als Vorranggebiet Windenergienutzung dargestellt wird.

Zur Prüfung und Klärung des Sachverhaltes, ob in den Waldgebieten Reisenmoor und Wiebeck Brutplätze der Art bestehen, hat die OECOS GmbH von Februar bis März 2018 eine Horstsuche sowie Habitatbewertung zum Schwarzstorch durchgeführt. Als Ergebnis dieser Prüfung wurde ein Großvogelhorst im Reisenmoor identifiziert (OECOS, 2018). Nachfolgend wurde die OECOS GmbH mit der Besatzkontrolle des identifizierten Großvogelhorstes beauftragt

2 Untersuchungsmethodik

Während der Kartierungen im Februar und März wurde im Untersuchungsraum lediglich ein Großvogelhorst aufgefunden, der als potenzieller Schwarzstorchhorst aufzufassen ist. Der Standort befindet sich in einer Entfernung von etwa 2.700 m zu der Potenzialfläche 43 und etwas außerhalb des Suchraums (Abb. 1).

Die Einordnung als potenzieller Schwarzstorchhorst basiert v.a. aufgrund der charakteristischen Nistplatzausstattung. Es handelt sich um einen über 100 cm breiten Althorst in der Astgabel einer mittelalten Rotbuche am Rand eines lichten Buchenbestands im Reisenmoor. Der Horst bestand aus mittelstarken Buchenästen und eingebundenen, dünneren Lärchen- und Laubholzweigen (vgl. Abb. 2).

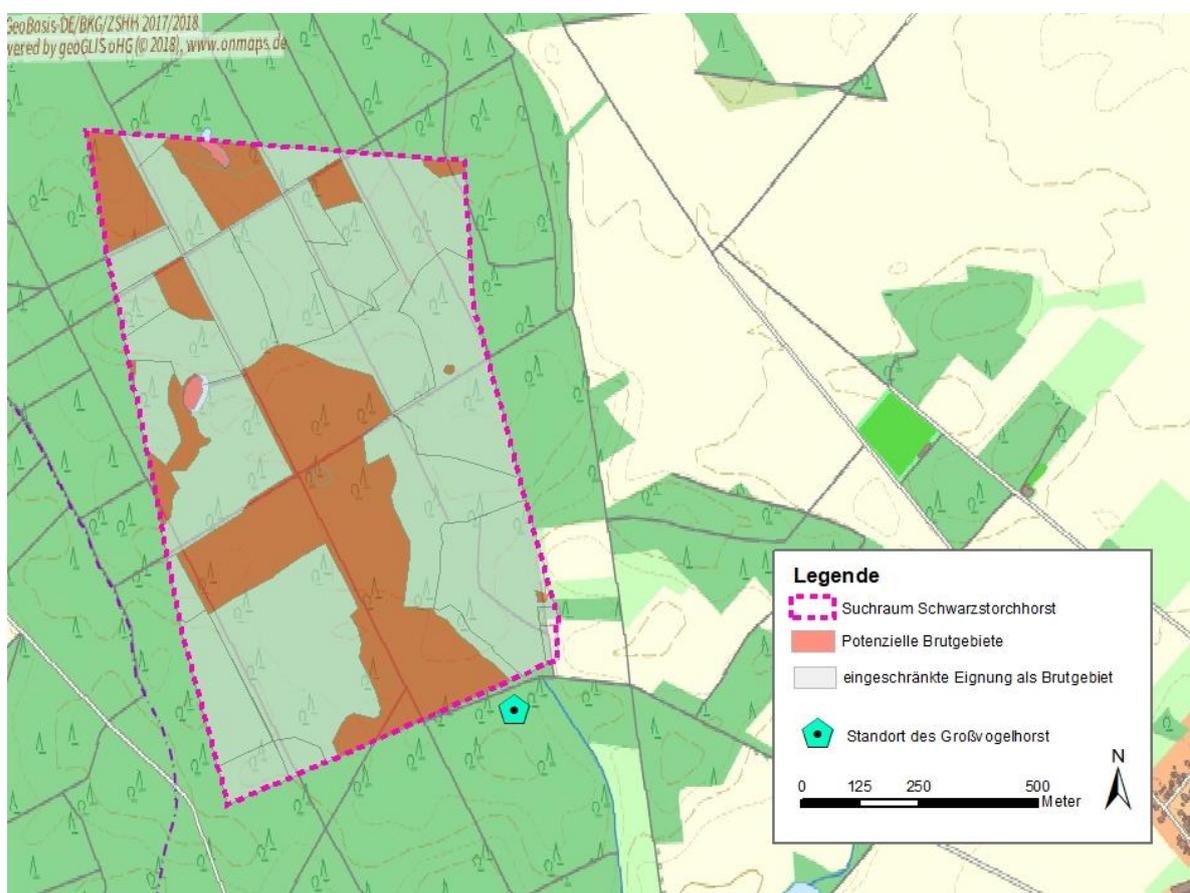


Abb. 1: Suchraum und Standort des potenziellen Schwarzstorchhorstes im Reisenmoor.

Die Besatzkontrolle erfolgte am 20.04.2018 sowie am 04.05.2018. Jeweils vormittags wurde sich dem Horst zu Fuß bis in etwa 200 m genähert. Aus dieser Entfernung wurde der Horst über einen Zeitraum von einer Stunde mit einem Spektiv beobachtet um sicherzugehen, möglicherweise vorhandene Tiere nicht zu stören. Da über diesen Zeitraum an beiden Terminen keine Tiere im Horst gesichtet wurden, wurde sich anschließend vorsichtig dem Horst genähert um sowohl den Stamm als auch das direkte Umfeld auf Kot (Bekalkungen an Stamm und

Horst), Federreste und sonstige Spuren zu untersuchen. Anschließend wurde der Horst wiederum aus Spektivweite für etwa eine Stunde beobachtet.

3 Ergebnisse

Die Besatzkontrolle erfolgte nach oben beschriebener Methodik an zwei Terminen am 20.04.2018 und am 04.05.2018. Diese Termine wurden gewählt, da zu diesem Zeitpunkt der Schwarzstorch bereits im Brutgebiet angekommen ist, die Eiablage erfolgt sein kann und auch Flugbalzen zu beobachten sind (Südbeck et al. 2005). Zu beiden Kontrollterminen konnten keine Schwarzstorchaktivitäten festgestellt werden. Fehlende Bekalkungen an Stamm und Horst sowie das Fehlen von Feder- und Nahrungsresten lassen darauf schließen, dass der Horst in diesem Jahr unbesetzt ist.



Abb.2: Großvogelhorstes im Reisenmoor am 20.04.2018 (A) und am 04.05.2018 (B)..

4 Gutacherliches Fazit

Nach erfolgter Besatzkontrolle des Großvogelhorstes im Reisenmoor kann ein Besatz durch den Schwarzstorch in diesem Jahr nicht bestätigt werden.

Durch die im Februar und März durchgeführte Horstsuche konnte in einem Abstand von etwa 2,7 km zur Potenzialfläche 43 ein Althorst eines Großvogels entdeckt werden, bei dem es sich um einen potenziell durch Schwarzstorch nutzbaren Nistplatz handelt (OECOS, 2018). Anhand der aufgestellten Mindestradien zu WEA-sensiblen Vogelarten (MU 2016) wäre das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen für einen Radius von 3,0 km um Horststandorte des Schwarzstorches nicht auszuschließen. Dementsprechend stünden einer Windenergieplanung v.a. in den westlichen Teilbereichen artenschutzrechtliche Risiken entgegen.

Bereits im Bericht zur Horstsuche (OECOS, 2018) wurde darauf hingewiesen, dass eine dauerhafte Nutzung dieses Standortes aufgrund der Störanfälligkeit der Art nicht gegeben ist. Durch die nun erfolgte Besatzkontrolle kann zumindest für dieses Jahr eine Nutzung sowohl durch den Schwarzstorch als auch durch andere Großvögel ausgeschlossen werden. Eine Nutzung des Horstes durch den Schwarzstorch in den nächsten Jahren ist weiterhin möglich, allerdings ist dabei auch darauf hinzuweisen, dass die Potenzialfläche 43 oder die umgebende, weitläufige Ackerflur keine übergeordnete Bedeutung als Nahrungshabitat für den Schwarzstorch besitzen.

Darüber hinaus können weder das vorliegende Ergebnis als auch der Bericht zur Horstsuche (OECOS, 2018) einen eventuell bestehenden Wechselhorst des Schwarzstorches in der nahegelegenen Wiebeck bestätigen.

5 Literatur

LAG VSW (2015) Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. *Berichte zum Vogelschutz*. Band 51

MU - Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (2016): Leitfaden Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen. Nds. MBl. Nr. 7/2016.

OECOS (2018) Potenzialfläche 43 Bostelwiebeck – Schwarzstorch-Horstsuche Reisenmoor und Wiebeck

Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K. Sudfeldt, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.